

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
9 (1862)**

6 (11.2.1862)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-522728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-522728)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1862. Dienstag, 11. Februar. **N^o. 6.**

Bekanntmachungen.

1) Nachdem von der Großherzoglichen Recrutirungscommission die Untersuchung und Loosung der Militairpflichtigen der Stadtgemeinde Oldenburg auf den **8. März d. J. Morgens 10 Uhr** anberaunt ist, werden die im Jahre 1841 geborenen und die aus früheren Jahren zurückgesetzten Militairpflichtigen der Stadtgemeinde Oldenburg bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile hiedurch geladen, sich rechtzeitig zu dem obigen Termine im Warteraum des Rathhauses und zwar persönlich einzufinden. Temporär kranke, abwesende oder sonst verhinderte Militairpflichtige haben ihr Nichterscheinen durch gehörige Bescheinigungen genügend zu entschuldigen, sich aber, sobald es ihnen möglich ist, unaufgefordert vor der Großherzoglichen Recrutirungs-Commission zur Untersuchung zu sistiren. Diejenigen, welche ohne gehörig nachgewiesene genügende Entschuldigungsgründe nicht erscheinen, werden als diensttüchtig notirt. (1862 Febr. 9.)

2) Die Kaufleute **A. G. Gehrels** und **C. R. Jürgens jun.** hieselbst sind zu Vormündern der minderjährigen Kinder des weiland Klempnermeisters **Friedrich Heinrich Detken** hieselbst bestellt. (Amtsgericht Abtheil. I.)

3) Die Wittve des weiland Briefträgers **Claus Heinrich Wilhelm Meyer** geborne **Ficken** hieselbst ist zur Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder bestellt. (Amtsgericht Abth. I.)

4) Im **Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital** sind im Jahre 1861 außer den vom Jahre 1860 im Hospital verbliebenen 60 Kranken im Ganzen 882 Kranke verpflegt, nämlich: 409 Militairpersonen (89 vom ersten, 89 vom zweiten, 85 vom dritten Infanterie-Bataillon, 70 vom Artillerie-Corps, 76 vom Reiterregiment, und zwar: 4 Sergeanten, 24 Unterofficiere, 6 Spielleute, 238 Soldaten, 63 Kanoniere, 72 Reiter, 2 Reitknechte) und 475 Personen bürgerlichen Standes (329 männlichen und 146 weiblichen Geschlechts), davon 16 auf Kosten des General-Armensonds, 98 auf Kosten der Armenkassen, 74 auf Kosten der Gesellenkrankenkassen bisher zünftiger Gewerbe, 28 auf Kosten der Gesellenkrankenkassen

kasse nichtzünftiger Gewerbe, 130 auf Kosten der Dienstbotenfrankenkasse, 7 auf Kosten der Wappspinnerei und Stärkerelei zu Drielake, 2 auf Kosten der Dienstherrschaften, 1 auf Kosten des Kloster Blankenburgischen Fundus, 1 auf Kosten des Amtes Brake und 118 auf eigne Kosten.

Von den am Ende des Jahres 1860 im Hospital verbliebenen 60 Kranken und im Jahre 1861 aufgenommenen 882 Kranken sind 848 entlassen, 46 gestorben und 48 am Ende des Jahres im Hospital geblieben. Die Zahl der Verpflegungstage ist 18440, davon fallen auf das Militair 5996, auf Kranke bürgerlichen Standes männlichen Geschlechts 7889 und weiblichen Geschlechts 4555. Ferner fallen auf die einzelnen Monate Januar 1987, Februar 1817, März 1747, April 1460, Mai 1260, Juni 1562, Juli 1548, August 1433, September 1206, October 1407, November 1570, December 1343. Das Hauspersonal bestand außer dem Hospitalverwalter und dessen Familie aus 7 Personen. (Hospital-Direction. 1862 Febr. 1.)

In Betreff der Abflüsse von Goffensteinen etc.

hat die Großh. Regierung auf den Antrag des Magistrats wegen Erlasses polizeilicher Vorschriften auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1857, betr. die Umgestaltung verschiedener Verwaltungsbehörden, rescribirt, daß sie sich nicht ermächtigt halte, die vorgeschlagenen Polizei-Vorschriften zu erlassen, weil sie die in Veranlassung des Beschlusses des Stadtraths vom 5. Nov. v. J. vorgeschlagenen Ergänzungen des mittelst Schreibens des Magistrats vom 22. Oct. v. J. dem Stadtrath zur Zustimmung vorgelegten Entwurfs einer auf Grund des Art. 100 der Gemeindeordnung vom Magistrate zu erlassenden Polizeiverordnung als mit den Bestimmungen des Art. 110 §. 1 b der Wegeordnung im Widerspruch stehend erachte. Dagegen hat die Großh. Regierung aber ferner ausgesprochen, daß sie die Genehmigung zur Erlassung jener dem Schreiben vom 22. Oct. v. J. im Entwürfe angelegten Polizeiverordnung (betr. die Reinigung der Aborte) zufolge Art. 100 der Gemeindeordnung ertheile, falls der Stadtrath demselben an noch unbeding't zustimmen sollte.

Protocoll des Stadtmagistrats vom 8. Februar 1862 betr. die Herstellung einiger neuer Straßen auf den Gründen westlich der Peterstraße.

Nachdem die bereits früher mehrfach zur Verhandlung gekommenen, indessen damals nicht zum Abschluß gediehenen Pläne:
1. einer Fortsetzung der Auguststraße über die Thöle'schen Gründe,



2. der Herstellung einer directen Verbindung der Catharinenstraße mit dem Steinwege,
 3. einer Fortführung der Blumenstraße bis zur verlängerten Auguststraße,
 4. der Anlegung einer Straße von der Peterstraße, über Knickmanns, jetzt Harbers, Gründe,
- wieder aufgenommen waren, hatten sich in dem auf heute zur Verhandlung angelegten Termine folgende Betheiligte eingefunden:
- | | |
|----------------------------------|--|
| Kaufmann Julius Harbers | } als Eigenthümer der früher Knickmann'schen Ländereien, |
| Kaufmann Heinrich Harbers | |
| Wittve Jäh, | |
| Assistenzarzt a. D. Goldschmidt, | |
| Kunstgärtner König, | |
| Kaufmann Adolph Botthast, | als Eigenthümer des früher Ros'schen Grundstücks, |
| Proprietair Spüring, | als Eigenthümer des früher Wagenfeld'schen Grundstücks und der frühern Wätjen Weide, |
| Johann Thoele, | Namens und in Vollmacht seiner Brüder Christian und Wilhelm Thoele, |
| Nachwächter Eilers | } als Eigenthümer der betr. zwischen der Catharinenstraße und dem Steinwege belegenen Ländereien zc. |
| Schlossermeister Meyer | |

Die vorgedachten Pläne, zu welchem noch der Plan einer Fortführung des Steinweges quer über die früher Wätjen, jetzt Spürings Weide bis zur Dwostraße hinzukommt, wurden der eine nach dem andern, und soweit nöthig, in Verbindung mit einander, das Nähere besprochen. Das Resultat der Verhandlungen, denen eine von dem weil. Bauschreiber Jansen angefertigte Zeichnung der in Betracht kommenden Räumlichkeiten zur Grundlage diente, war folgendes:

1. Die Gebrüder Thoele geben durch Johann Thoele die bindende Erklärung ab: daß sie zur Fortführung der Auguststraße in nördlicher Richtung bis zur westwärts verlängerten Dwostraße und zwar in der Breite der Auguststraße, ferner zur Verlängerung der Dwostraße in westlicher Richtung bis zur verlängerten Auguststraße, und zwar in 40 Fuß Breite, endlich zur Fortführung der Blumenstraße in westlicher Richtung bis zur verlängerten Auguststraße (unter einem rechten Winkel auf diese stoßend) in 30 Fuß Breite das erforderliche Areal von ihren betreffenden Gründen hiedurch als öffentlichen Weggrund abtreten.
2. Der Proprietair Spüring tritt hiedurch ebenfalls das zur Durchführung der Blumenstraße durch das früher Wagenfeld'sche Grundstück und die früher Wätjen Weide in westlicher Richtung bis zur verlängerten Auguststraße, ferner zur

Anlegung eines mit der letzteren parallel laufenden Querweges von der Steinstraße über die früher Wätjen Weide bis zur Dwostraße, Beides in 30 Fuß Breite, erforderliche Areal als öffentlichen Weggrund ab, und stellt die Abtretung eines Areals zur Verbreiterung des Steinweges bei etwaiger Durchführung der Catharinenstraße in Aussicht.

3. Die Kaufleute Julius und Heinrich Harbers erklären: sie beabsichtigten und verpflichteten sich hiedurch, von der Peterstraße an an der Südseite ihres früher Knickmann'schen Grundstücks einen Streifen in 20 Fuß Breite, welche Breite sich neben Königs und Potthast Gründen, weil solche um 10 Fuß vorspringen, auf 10 Fuß verringert, dagegen westwärts des Potthast'schen Grundstücks auf 30 Fuß erweitert, bis an die Grenze der früher Wätjen, jetzt Spürings Weide zur Straße liegen zu lassen, reserviren sich aber, weil die Wittwe Jäh zu einer Abtretung eines Streifens zur Herstellung der erforderlichen Straßenbreite auf etwa 30 Fuß zur Zeit sich noch nicht entschließen will, ferner Ulfen Kinder Vormünder noch nicht vernommen sind, ferner der Handelsgärtner König nur zu einer Abtretung gegen vollständige Entschädigung bereit ist, endlich der Kaufmann Potthast zur Abtretung von dem vormals Hof'schen Grundstück nicht entschlossen ist und nur der Assistenzarzt Goldschmidt von seinem Garten einen Streifen von 10 Fuß Breite herzugeben willfährig zu sein erklärt, an dem vorbezeichneten Streifen einstweilen das volle Eigenthum.

4. Zur Herstellung einer Verbindung der ad. 3 in Aussicht genommenen Straße mit der verlängerten Blumenstraße in südlicher Richtung treten die Kaufleute Julius und Heinrich Harbers einerseits und der Proprietair Spüring andererseits von ihren respectiven Ländereien je einen Streifen von 15 Fuß Breite zum Wege ab.

5. Die obengedachten Landabtretungen sollen erst dann Kraft gewinnen, sobald an den respectiven Straßen Baupläze ausgegeben sind. (Schluß folgt.)

(Gingefandt.)

Hoff'sches Malzextract. Die „Hygea“ bringt folgendes Rechenexempel:

- 1) Was würde die Flasche Hoff'schen Malzextracts kosten, wenn der Erfinder nicht täglich 60 \mathfrak{M} für Zeitungsreclamen zu zahlen hätte?
- 2) Welchen wirklichen Werth hat also die Flasche Malzextract?

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.